



Juli 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Kinder, Jugendlichen und Eltern,

die Corona-Pandemie hat die letzten beiden Jahre den Unterricht sowohl in den staatlichen als auch privaten Schulen vor bis dahin unbekannte Herausforderungen gestellt. Der Musikunterricht und auch alle anderen kreativen Fächer blieben dabei oftmals auf der Strecke.

Die Leiterin Carina Frey und das Lehrerkollegium der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau haben als eine der ersten Musikschulen schnell reagiert und den Unterricht in größtmöglichem Umfang auf digitalen Distanzunterricht umgestellt. Online-Vorspielstunden oder Online-Projekte wurden initiiert. Auf den Social-Media-Kanälen der Musikschule finden Sie zahlreiche schöne Ergebnisse dieser großartigen digitalen Arbeit. Mit einem aufwändigen Hygiene- und Schutzkonzept wurde aber – sobald dies wieder möglich war - Präsenz-Unterricht angeboten. Auch in „normalen“ Zeiten bieten die hervorragend ausgebildeten Musikpädagogen eine fundierte und umfassende musikalische Ausbildung. Auf eine persönliche Art und Weise und mit viel Spaß werden individuelle Vorlieben und Bedürfnisse berücksichtigt, so dass die Freude am Musizieren nicht zu kurz kommt. Beide Trägerkommunen sind deshalb stolz auf unsere kommunale Sing- und Musikschule, deren großes Engagement und umfangreiches Angebot durchaus mit den wesentlich größeren Musikschulen mithalten kann.

Wir hoffen, dass auch Sie diesen Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer und das umfangreiche Angebot der Sing- und Musikschule zu schätzen wissen und dies honorieren. Denn die gestiegenen Kosten machen eine Gebührenanpassung – die letzte liegt bereits sechs Jahre zurück – unumgänglich. Beide Ratsgremien hoffen auf Verständnis dafür und haben sich für eine Anpassung zum 01.09.2022 entschieden. Da die Musikschule nicht nur mit Gebühren zu finanzieren ist, übernehmen die beiden Trägerkommunen einen nicht unwesentlichen kommunalen Förderanteil. Bitte nutzen Sie deshalb auch weiterhin das ortsnahe Angebot für eine musikalische Grund- und Weiterbildung Ihrer Kinder oder sich selbst.

Für Fragen zu Unterrichtsangebot und Ausbildungsmöglichkeiten oder auch zu unserem Förderverein steht Ihnen die Leiterin, Frau Frey, während der neben genannten Kontaktzeiten gerne zur Verfügung. Um eine reibungslose Organisation des kommenden Schuljahres zu gewährleisten, bitten wir Sie die Anmeldung möglichst bald vorzunehmen.

**Meldeschluss für das Schuljahr 2022/2023 ist am 29. Juli 2022.**  
Es können wieder Schnupperstunden vereinbart werden (Kontaktdaten siehe nebenstehend).

Markt Zusmarshausen

Gemeinde Horgau

Bernhard Uhl  
1. Bürgermeister

Thomas Hafner  
1. Bürgermeister

## Unser Angebot

Für unsere Jüngsten (ab 1,5 Jahren) gibt es die **Eltern-Kind-Gruppe**, die je nach Nachfrage in Zusmarshausen und/oder Horgau ganzjährig angeboten wird.

Die **Musikalische Früherziehung** ist für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Auf spielerische Weise wird den Kindern ein Zugang zur Musik vermittelt: Das Kennenlernen der eigenen Stimme durch Singen, erste Rhythmus-Erfahrungen durch das Orff-Instrumentarium, Entwicklung eines Körpergefühls durch Tanz und Bewegung, Erlernen von Noten und Notenwerten, Förderung der Sozialkompetenz durch die Arbeit in Kleingruppen. Kinder von 6 bis 8 Jahren besuchen die **Musikalische Grundausbildung**, den **Kinderchor** oder beginnen mit der **Ausbildung am Instrument**.

Folgende Instrumente und Gesang können im Einzel- oder Gruppenunterricht erlernt werden:

- **Streichinstrumente:** Violine
- **Tastensinstrumente:** Klavier, Keyboard, Akkordeon, Orgel
- **Zupfinstrumente:** Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Kontrabass
- **Gesang:** Solo-Gesang
- **Schlaginstrumente:** Schlagzeug, Percussion
- **Holzblasinstrumente:** Blockflöten (C und F), Querflöte, Klarinette, Saxophon
- **Blechblasinstrumente:** Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba

## Gemeinsames Musizieren

Feste Ensembles, die wöchentlich proben, stehen den fortgeschrittenen Schülern als zusätzliches unentgeltliches Angebot offen. Hierzu zählen unter anderem: Quer- und Blockflötenensemble, Kinder- und Jugendchor, Jazz- und Rockband, Streichensemble, Akkordeonorchester, Blechbläserensemble, Klarinettenchor, Gitarrenensemble

## Auftrittslernen

Bei zahlreichen öffentlichen Auftritten können unsere Schülerinnen und Schüler solistisch oder im Ensemble auftreten.

## Kontaktdaten

**Homepage:** [www.smszh.de](http://www.smszh.de)

**E-Mail:** [sms-zusmarshausen-horgau@t-online.de](mailto:sms-zusmarshausen-horgau@t-online.de)

Bei Rückfragen wenden Sie bitte an die Musikschulleitung.

**Telefon-Sprechzeiten der Musikschulleitung:**

montags von 15-18 Uhr und donnerstags von 17-18 Uhr unter 0151/50208131

**Sprechzeiten vor Ort (nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe):**

*Musikschulbüro Horgau:* UG Grundschule Horgau, Martinsplatz 7, Telefon 08294/2087

Sprechzeiten: Mittwoch von 17.30 bis 18.30 Uhr

*Musikschule Zusmarshausen:* Sprechzimmer Raum 4, Marktplatz 7, Telefon 08291/790699

Sprechzeiten: Donnerstag von 17.15 bis 18.15 Uhr

**Ab dem 01.08.2022 und außerhalb der Sprechzeiten erhalten Sie weitere Informationen bei der Gemeindeverwaltung Horgau:** Telefon 08294/8040-0, Fax 08294/8040-30, E-Mail [gemeinde@horgau.de](mailto:gemeinde@horgau.de)

# Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

Martinsplatz 1, 86497 Horgau,  
 Telefon: 08294/ 2087, Mobil: 01515/ 0208131  
 E-Mail: sms-zusmarshausen-horgau@t-online.de  
 Homepage: www.smszh.de



## Kontaktdaten Schüler\*in

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich  divers

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

E-Mail *(unbedingt angeben)* \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_  
*(unbedingt angeben)*

## Gesetzliche\*r Vertreter\*in

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer *(falls abweichend vom Schüler\*in)* \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort *(falls abweichend vom Schüler\*in)* \_\_\_\_\_

E-Mail *(falls abweichend vom Schüler\*in)* \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_  
*(falls abweichend vom Schüler\*in)*

Mobil: \_\_\_\_\_  
*(falls abweichend vom Schüler\*in)*

Ja, ich möchte den Newsletter der Musikschule abonnieren.

## Anmeldung für das Schuljahr 2022/ 2023

Kursauswahl				
		Unterrichtsdauer/ Woche	Ermäßigte Gebühr (monatlich)	Normalgebühr (monatlich)
<b>Elementarkurse</b>				
<input type="checkbox"/>	Musikzwerge <i>(ab 6 Monaten)</i>	45 Minuten	19 €	19 €
<input type="checkbox"/>	Eltern-Kind-Gruppen <i>(1 ½ bis 3-Jährige)</i>	45 Minuten	19 €	19 €
<input type="checkbox"/>	Musikalische Früherziehung I <i>(3- bis 4 ½-Jährige)</i>	45 Minuten	22 €	22 €
<input type="checkbox"/>	Musikalische Früherziehung II <i>(4 ½- bis 6-Jährige)</i>	45 Minuten	22 €	22 €
<b>Grundausbildung</b>				
<input type="checkbox"/>	Musikalische Grundausbildung <i>(ab 6 Jahren)</i>	45 Minuten	22 €	22 €
<input type="checkbox"/>	Flöten- oder Tastenkinder <i>(ab 6 Jahren, 4 Schüler*innen)</i>	45 Minuten	27 €	45 €

Kursauswahl				
		Unterrichtsdauer/ Woche	Ermäßigte Gebühr (monatlich)	Normalgebühr (monatlich)
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>		Unterrichtsfach: ✕ _____		
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht <i>Klavier</i>	30 Minuten	75 €	108 €
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht <i>Klavier</i>	45 Minuten	112 €	162 €
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht	30 Minuten	65 €	94 €
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht	45 Minuten	97 €	141 €
<input type="checkbox"/>	Gruppe mit 2 Schüler*innen	30 Minuten	38 €	54 €
<input type="checkbox"/>	Gruppe mit 2 Schüler*innen	45 Minuten	53 €	78 €
<input type="checkbox"/>	Gruppe mit 3 Schüler*innen	45 Minuten	40 €	62 €
<input type="checkbox"/>	Gruppe ab 4 Schüler*innen	45 Minuten	40 €	62 €
<b>Sonstige Angebote</b>				
<input type="checkbox"/>	einmaliger Einsteiger-Gutschein (5 Unterrichtseinheiten)	1 ½-fache der monatlichen Unterrichtsgebühr		
<input type="checkbox"/>	5er-Karte Stimmbildung	1 ½-fache der monatlichen Unterrichtsgebühr		
<b>Theoriekurs</b>				
<input type="checkbox"/>	Schüler*in mit Instrumental- oder Vokalausbildung	60 Minuten	gebührenfrei	gebührenfrei
<input type="checkbox"/>	Kein*e Schüler*in (nicht aktiv oder nicht ehemalig)	60 Minuten	10 €	12 €
<b>Ensembles, Bands, Musikgruppen &amp; Chöre</b>				
<input type="checkbox"/>	Schüler*in (aktiv oder ehemalig)	n. A.	gebührenfrei	gebührenfrei
<input type="checkbox"/>	Kein*e Schüler*in (nicht aktiv oder nicht ehemalig)	n. A.	15 €	15 €
<input type="checkbox"/>	Kinderchor (1. bis 4. Klasse)	45 Minuten	7,50 €	9 €
<input type="checkbox"/>	Kinderchor (1. bis 4. Klasse)	60 Minuten	10 €	12 €
<input type="checkbox"/>	Kinderchor (1. bis 4. Klasse) mit Instrumental- oder Vokalausbildung	45/ 60 Minuten	gebührenfrei	gebührenfrei
<input type="checkbox"/>	Musizierkreis mit Senioren	45 Minuten	19 €	19 €
<input type="checkbox"/>	Schülerblasorchester (Gebühr bezahlt Musikkapelle)	90 Minuten	5 €	5 €

### Hinweise und Erläuterungen

Die Anmeldung gilt *unbefristet* und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das *gesamte Jahr*. Die Jahresgebühr wird bei gültigem SEPA-Lastschriften-Mandat in 6 Monatsraten abgebucht, erstmals zum 30.09. eines Schuljahres (dann 30.11./ 30.01./ 30.03./ 30.05./ 30.07.). Liegt kein gültiges SEPA-Lastschriften-Mandat vor, ist die Jahresgebühr zum 30.09. des jeweiligen Jahres fällig.

**An- und Abmeldungen:** Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich, ein Austritt während des Schuljahrs kann nur aus zwingenden Gründen und nur auf schriftlichen Antrag im Einzelfall genehmigt werden. Scheidet ein Schüler\*innen während des Schuljahrs ohne Genehmigung der Schulleitung aus, so ist die volle Jahresgebühr zur Zahlung fällig. Eine Kündigung/Abmeldung ist nur zum Ende eines Schuljahrs möglich. *Die Abmeldung soll bis 30. Juni erfolgen.*

**Unterrichtsgebühren:** Die ermäßigte Unterrichtsgebühr gilt für alle kindergeldberechtigten Musikschüler\*innen aus Zusmarshausen und Horgau. Aktive Mitglieder der örtlichen Musikvereine bezahlen ebenfalls die ermäßigte Gebühr. Erwachsene Musikschüler\*innen der beiden Trägergemeinden und auswärtige Schüler\*innen (Kind oder Erwachsener) bezahlen die Normalgebühr. Diese ermäßigt sich im Falle der Übernahme einer „Gastschulgebühr“ durch die Heimatgemeinde in die ermäßigte Gebühr. Auswärtige Vorschulkinder zahlen den gleichen Beitrag wie einheimische Vorschulkinder.

**Ermäßigungen:** Folgende Ermäßigungen sind möglich: Geschwister-, Mehrfach-, Kombi-Ermäßigung, Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen. Weitere Infos in der Gebührensatzung.

**Unterrichtsausfall, Mietinstrumente etc.:** Die Informationen hierzu stehen in der Gebührensatzung.

**Satzungen und Schulordnung der Sing- und Musikschule:** Die Satzung, Gebührensatzung und Schulordnung der Sing- und Musikschule erkenne ich an. Sie liegen in den Rathäusern Zusmarshausen und Horgau zur Einsichtnahme bereit bzw. können auf der Homepage der Gemeinde Horgau unter [www.horgau.de/Leben & Wohnen/Bildungseinrichtungen/Sing- und Musikschule](http://www.horgau.de/Leben & Wohnen/Bildungseinrichtungen/Sing- und Musikschule) und unter auf der Homepage der Musikschule <https://www.smszh.de/index.php/anmeldung-download> abgerufen werden.

*Hiermit bestätige ich, dass ich die Satzung, die Gebührensatzung und die Schulordnung der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau zur Kenntnis genommen habe und gebe hiermit mein Einverständnis.*

✕

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r bzw. volljährige\*r Schüler\*in

**Bitte unterschreiben Sie** auf folgender Seite die **Datenschutzerklärung**, sowie bei Einverständnis die **Einwilligung zur Veröffentlichung Fotos & Videos**. Bitte füllen Sie die beiliegende **„Erteilung eines SEPA-Lastschriften-Mandats“** vollständig aus und unterschreiben Sie diese. Das SEPA-Lastschriften-Mandat ist **im Original** an die Gemeinde Horgau zurückzugeben.



# Erteilung eines SEPA-LASTSCHRIFTENMANDATS

(Basislastschriftenmandat)



Im Original zurück an:  
**Gemeinde Horgau**  
**Martinsplatz 1**  
**86497 Horgau**

**Gläubiger/Zahlungsempfänger:**  
Gemeinde Horgau, Martinsplatz 1, 86497 Horgau  
**Gläubiger-Identifikationsnummer:**  
DE42ZZZ00000126283

## **Hinweise:**

- Die Angabe der IBAN und des BIC sind zwingend erforderlich
- Eine Rückgabe des Lastschriften-Mandats ist **nur im Original** zulässig. E-Mail oder Fax sind nicht möglich!
- Für jede Bankverbindung ist ein eigenes Mandat erforderlich.

## **Angaben zum Zahlungspflichtigen**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Mandatsreferenz (falls bekannt): \_\_\_\_\_

## **Bankverbindung:**

Kontoinhaber (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC/SWIFT: \_\_\_\_\_

Forderung: **Musikschulgebühren**

Zahlungsart: **wiederkehrende Zahlung**

## **SEPA-Lastschriftenmandat:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Horgau (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Horgau (Zahlungsempfänger) auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung / das SEPA-Mandat gilt ab:  sofort  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wohnort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en: